



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gräfensteinberg

Nummer

5	6	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	0	8	9
2. Waldfläche in Hektar	4	8	4	2
3. Bewaldungsprozent.....	5		3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 53 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %).

Infolge großräumiger Kalamitäten in den Jahren 2015 bis 2023 sind zahlreiche Nadelholz-Altbestände stark durchbrochen bis verlichtet.
Die natürliche Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen durch standortgemäße, langlebige Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen war, und bleibt weiterhin vordringliche waldbauliche Aufgabe.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den nadelholzdominierten Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit dieser Baumarten den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen Fichte und Kiefer und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Gräfensteinberg im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den nadelholzdominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Laubholzreinbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 20 %, Tanne 8 %, Kiefer 9 %, Buche 5 %, Eiche 27 %, Edellaubholz 18 % und sonstiges Laubholz 12 %. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz hat sich gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 leicht zu Gunsten des Nadelholzes verschoben.

Mit Ausnahme von Fichte und Kiefer weisen alle o.g. Baumarten(gruppen) in dieser Höhenstufe einen hohen bis sehr hohen Verbiss im oberen Drittel auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 31 %, Tanne 6 %, Kiefer 14 % Buche 14 %, Eiche 10 %, Edellaubholz 14 % und sonstiges Laubholz 11 %.

In dieser Höhengruppe hat sich das Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 deutlich (um 10 %) zu Gunsten des Nadelholzes verschoben.

Bei allen Baumarten (mit einem Anteil von mindestens 5 %) hat sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2021 folgendermaßen entwickelt:

- Fichte um +1,1 Prozentpunkt auf 1,1 %
- Tanne um +27,7 Prozentpunkte auf 47,3 %
- Kiefer um +1,4 Prozentpunkte auf 2,6 %
- Buche um +4,6 Prozentpunkte auf 23,3 %
- Eiche um -0,1 Prozentpunkte auf 32,6 %
- Edellaubholz um -4,4 Prozentpunkte auf 16,7 %
- Sonstiges Laubholz um +12,9 Prozentpunkte auf 39,4 %

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass die Anteile von Tanne, Eiche und Edellaubholz

mit zunehmender Höhenstufe deutlich und stetig abnimmt. Bei Tanne von 8,2 % auf 1,8 %, bei Eiche von 27,1 % auf 3,5 % und beim Edellaubholz von 18,6 % auf 5,3 %.

Der Verbiss im oberen Drittel bewegt sich, mit Ausnahme von Fichte und Kiefer, bei allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) auf hohem bis sehr hohem Niveau.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 60,6 % und das Laubholz mit 39,4 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert. Fegeschäden wurden an Kiefer, Buche, Eiche und sonstigem Laubholz festgestellt.

Ein nennenswerter Einfluss durch Fegeschäden auf die Verjüngungsdynamik kann aber für die Hegegemeinschaft Gräfensteinberg nicht angenommen werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	1
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Gräfensteinberg, mit Ausnahme des Edellaubholzes, gegenüber 2021 bei allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) wieder angestiegen ist. Bei der Eiche ist er auf sehr hohem Niveau gleichgeblieben. Bei den sonstigen Laubhölzern ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Gräfensteinberg aus forstlicher Sicht weiterhin **zu hoch**.

Ein nennenswerter regionaler Unterschied innerhalb der Hegegemeinschaft ist nicht erkennbar. Zwar zeigen die Revierweisen Aussagen durchaus Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren, eine Zonierung und Zusammenfassung ist aber nicht möglich.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Entwicklung des Leittriebverbisses in Hegegemeinschaft Gräfensteinberg zeigt, dass die Erhöhung des Schalenwildabschusses in der vergangenen Periode noch nicht ausreichend war, eine Verbesserung für die Situation der Waldverjüngung herbeizuführen.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Gräfensteinberg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode weiter **zu erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024	Unterschrift 
--	--

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“